



Pressemitteilung des Hauptzollamts Augsburg

HERAUSGEBER: **Hauptzollamt Augsburg**
Prinzregentenplatz 3
86150 Augsburg

KONTAKT: Ute Greulich-Stadmayer
TELEFON: 0821 – 5012 161
TELEFAX: 0821 – 5012 188
E-MAIL: presse.hza-augsburg@zoll.bund.de
INTERNET: www.zoll.de

Nr. 2/2022 vom 26.01.2022

Geschützte Schildkröte als „home deco“ angemeldet Zoll beschlagnahmt Paket aus der Schweiz

Donauwörth

Am 19.01.2022 überprüften Zollbeamte des Zollamts Donauwörth den Inhalt einer Postsendung aus der Schweiz. Beim Öffnen des Pakets blickten die Zöllner mit dem Empfänger der Ware auf den Panzer einer Schildkröte. Der Inhalt war vom Versender als „home deco“ deklariert worden.



Foto: Skelettierte Maurische Landschildkröte

Bei der skelettierten Schildkröte mit Panzer handelt es sich um das Exemplar einer maurischen Landschildkröte (*Testudo graeca*), welche nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen als streng geschützte Art gilt, weil sie vom Aussterben bedroht ist. Bei der Einfuhr von gefährdeten Tieren oder Pflanzen in die Europäische Union muss

grundsätzlich eine vom Bundesamt für Naturschutz ausgestellte Genehmigung, eine sogenannte CITES-Bescheinigung, vorgelegt werden. Auch die Ausfuhr aus einem Land muss von einer CITES-Bescheinigung, ausgestellt von den jeweils zuständigen Behörden, begleitet werden. Zum Zeitpunkt der Kontrolle befand sich im Paket lediglich eine Kopie einer CITES-Bescheinigung, die nicht den Anforderungen entsprach. Da keine gültigen Dokumente vorgelegt werden konnten, wurde die Schildkröte durch das Zollamt Donauwörth beschlagnahmt. Der Empfänger hat nun die Möglichkeit, innerhalb eines Monats die erforderlichen CITES-Bescheinigungen nachzureichen.

HINWEIS: Der Bezirk des Hauptzollamts Augsburg umfasst den gesamten Regierungsbezirk Schwaben und Teile von Oberbayern, wie den Raum Ingolstadt.

Weitere Informationen zu den Aufgaben des Zolls finden Sie unter www.zoll.de

Der Zoll bildet aus: www.zoll-karriere.de